

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-99/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	20.07.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	11.09.2018	5/18	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	19.09.2018	4/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Erschließung des Baugebietes "Goldammerweg" in Lünen hier: Beschluss über Art und Umfang des Straßenbaus**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mit dem Bau der Erschließungsanlage wird eine ca. 1.500 m<sup>2</sup> große Wohnbaufläche der Stadt Lünen im Ortsteil Niederaden mobilisiert. Die Kosten der Straße in Höhe von ca. 30.000 Euro werden zunächst aus dem städtischen Budget Liegenschaften finanziert und nach Abschluss der Maßnahme durch Einnahmen aus dem Verkauf städtischer Wohnbaugrundstücke refinanziert. Die Stadt Lünen ist zukünftiger Baulastträger und wird die Straße in ihr Vermögen sowie in ihre Unterhaltung übernehmen. Zurzeit fallen ca. 1 EUR / a / m<sup>2</sup> pauschal an Unterhaltungskosten für Straßen an.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat die Planungen zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung die erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche des Goldammerwegs zu beschließen.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die erstmalige Herstellung der Verkehrsflächen des Goldammerwegs und die Refinanzierung der Maßnahme über Grundstücksverkäufe der angrenzenden städtischen Wohnbaugrundstücke.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Die Stadt Lünen beabsichtigt die eigenwirtschaftliche Entwicklung von Wohnen auf der Freifläche zwischen den Straßen Goldammerweg und Eulenstraße.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Lünen ist die Freifläche als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO definiert.

Die Verkehrsfläche wird im, in der Anlage befindlichen Lageplan dargestellt.

### **Art und Umfang des Straßenbaus**

Die vorliegende Entwurfsplanung erfolgt unter Berücksichtigung von technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen.

Die öffentliche Fläche beginnt in Verlängerung zur Eulenstraße und verläuft nördlich, mit zwei 90 Grad Kurven, bis sie an den vorhandenen Goldammerweg anschließt (Gesamtlänge der Fahrbahn ca. 53 m).

Die Fahrbahn erhält eine Breite von 3,50 m und wird als verkehrsberuhigter Bereich hergestellt. Parkplätze werden in der öffentlichen Fläche nicht geschaffen. Das Parken auf der Fahrbahn ist nicht erlaubt.

Die nördliche Erschließung erfolgt über einen zwei Meter breiten Bereich, der durch Sperrpfosten ausschließlich Fuß- und Radverkehr erlaubt. Motorisierte Durchgangsverkehre werden somit verhindert. Die generelle Zufahrt zum neuen Goldammerweg erfolgt über die Eulenstraße im Süden.

Die Verkehrsflächen werden, entgegen den beigefügten Plänen, mit einer Deckschicht aus Asphalt hergestellt. Damit gleicht man die neue Verkehrsfläche den umliegenden Straßen an und schafft ein einheitliches Bild. Die Randeinfassungen bestehen jeweils aus einem Bord und einer 1-zeiligen-Pflasterrinne. Die Entwässerung erfolgt über einseitiges Gefälle von 3 %.

Entsprechend den örtlichen Erfahrungen wird ein Gesamtaufbau von 65 cm Gesamtdecken-  
aufbau gemäß RStO 12 mit einer Belastungsklasse von Bk 1,0 vorgesehen.

Die Berechnung der Beleuchtung ist noch nicht erfolgt. Die Errichtung der Anlage im Zuge des Endausbaus erfolgt nach den Vorgaben der Stadt und wird ebenfalls aus den Grundstücksverkäufen refinanziert.